

<b>Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee - Abholung von Dokumenten</b>	2
<b>Anschrift</b>	2
<b>Kontakt</b>	2
<b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b>	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b>	2
<b>Öffnungszeiten</b>	2
<b>Nahverkehr</b>	2
<b>Zahlungsmöglichkeiten</b>	2
<b>elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe</b>	3
<b>Voraussetzungen</b>	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	3
<b>Gebühren</b>	3
<b>Rechtsgrundlagen</b>	3
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b>	3
<b>Weiterführende Informationen</b>	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b>	3

# Bürgeramt 3 (Friedrichshain), Frankfurter Allee - Abholung von Dokumenten

Bezirksamt Friedrichshain - Kreuzberg

## Anschrift

Frankfurter Allee 35/37  
10247 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-4690

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: [buergeramt@ba-fk.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-fk.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Frankfurter Allee 35/37 - Passage, Aufgang B, neben der Pförtnerloge

## Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

## Öffnungszeiten

Montag: 08:00-15:00 Uhr

Dienstag: 08:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr

Freitag: 08:00-13:00 Uhr

## Nahverkehr

### U-Bahn

U Samariterstraße: U5

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

# elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

## Voraussetzungen

- **Bestellung des eAT ist erfolgt**  
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- **Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person**

## Erforderliche Unterlagen

- **Pass oder Passersatz**
- **Bisheriger eAT**  
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten**  
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **§ 78 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**  
([http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_78.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__78.html))

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

## Weiterführende Informationen

- **Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zum eAT**  
(<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

- Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.

- Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.